

Antrag auf Zuteilung einer Bachelorarbeit/Masterarbeit im  
**Lehramtsbereich**

Universität Duisburg-Essen – Campus-Essen

UNIVERSITÄT  
**D U I S B U R G**  
**E S S E N**

**A. Von der STUDENTIN / dem STUDENTEN auszufüllen:**

(bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang mit Lehramtsoption (bitte ankreuzen):  GS  HRGe  GyGe  BK

mit den Unterrichtsfächern: Biwi, 1.Fach \_\_\_\_\_, 2.Fach \_\_\_\_\_, 3.Fach(GS) \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Im möchte meine Abschlussarbeit im folgenden Fach ablegen:

\_\_\_\_\_

**B. Zulassung zur Abschlussarbeit (Bestätigung des Bereichs Prüfungswesen):**

- Dem Antrag auf Zulassung **wird entsprochen**.  
Die Prüfungsvoraussetzungen laut § 21 GPO / § 20 GPO und der entsprechenden gültigen FPO des Faches liegen vor.
- Der Antrag auf Zulassung **wird abgelehnt**. Die Begründung erfolgt getrennt.

Essen, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Bereich Prüfungswesen)

**C. Von dem betreuenden DOZENTEN/Von der betreuenden DOZENTIN auszufüllen:**

1. Name der Erstgutachterin/des Erstgutachters/Fakultätszugehörigkeit:

\_\_\_\_\_

2. Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, das folgende Thema (ggf. auf Vorschlag der Studentin/des Studenten) als Abschlussarbeit in der Bearbeitung der o. g. Kandidatin/des o. g. Kandidaten zu betreuen.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Englische Übersetzung des Themas (nur bei Themen in deutscher Sprache): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Ich schlage als Zweitgutachterin/Zweitgutachter vor: \_\_\_\_\_

- Ich bitte, die o. g. Abschlussarbeit als **Teamarbeit** zuzulassen. Eine detaillierte Erläuterung lege ich als Anlage bei.
- Zur Anfertigung der Arbeit ist die empirische Gewinnung von Materialien/sind Versuchsreihen erforderlich. Es wird die Verlängerung der Abgabefrist der o. g. Abschlussarbeit um \_\_\_\_\_ Wochen empfohlen. Die Abgabefrist kann **maximal** um bis zu  
- **zwei Wochen** (Bachelor GPO § 21 (5))  
- **acht Wochen** (Master GPO § 20 (6))  
verlängert werden. Eine eingehende Begründung dieses Antrages erfolgt im Sinne der GPO § 21( 5) umgehend schriftlich durch den Studenten.
- Ergänzende fakultative Bemerkungen sind diesem Antrag beigefügt.

Essen, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**D. Bearbeitungsvermerke Prüfungswesen und Prüfungsausschuss:**

Dem Antrag wird entsprochen. Als **Zweitgutachter** wird bestellt: Dozent/in \_\_\_\_\_

**Ausgabe des Themas:** \_\_\_\_\_ **Bearbeitungsbeginn:** \_\_\_\_\_ **Letzter Abgabetermin:** \_\_\_\_\_

Der Antrag wird abgelehnt. Die Begründung erfolgt getrennt.

Der Antrag wird mit der Bitte um Klärung zurückgereicht an  betreuenden Hochschullehrer,  Studentin / Student.  
Eine Begründung erfolgt getrennt.

Essen, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

**Bitte leiten Sie das Formular direkt an den Bereich Prüfungswesen per Post/Hauspost weiter.**

**Durchschreibverfahren-Bitte den Antrag mit Kugelschreiber ausfüllen**

**Anmerkungen für Studierende zur Bachelorarbeit:**

1. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie ihre oder er seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das vorgeschlagene Thema weder dieser noch einer anderen Prüfungsbehörde oder sonstigen Institutionen bereits vorgelegen haben darf. Eine vorsätzlich falsche Versicherung oder der vorsätzliche Verstoß gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen, worunter auch Plagiate fallen, betreffende Regelung wird mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 Euro geahndet. **Im Plagiatsfall kann der Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Prüfungen erfolgen.**
2. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein vom/von der PrüferIn zugeteiltes Thema **nur einmal und innerhalb des ersten Monats** nach Zuteilung ohne Rechtsgrund zurückgegeben werden kann, GPO § 21 (6).
3. **Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorarbeit:  
Sofern sich aus der (Fach-)Prüfungsordnung des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, keine speziellere Regelung ergibt, findet eine Zulassung unter folgenden Voraussetzungen nach GPO § 21 (2) statt:
  - 120 Credits erworben
  - Praxismodul Orientierung erfolgreich abgeschlossen
4. **Bearbeitungsdauer bzw. der Seitenumfang** der Bachelorarbeit:  
Sofern sich aus der (Fach-)Prüfungsordnung des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, keine speziellere Regelung ergibt, gelten nach GPO Bachelor § 21 (5) und (9) für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption Grundschulen, Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien/Gesamtschulen sowie Berufskolleg folgende Voraussetzungen:
  - Bearbeitungsdauer: 8 Wochen;
  - Umfang: entnehmen Sie Ihrer PO bzw. FPO/GPO
  - Ist in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form im DIN A4-Format sowie in geeigneter elektronischer Form einzureichen.

**Anmerkungen für Studierende zur Masterarbeit:**

5. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie ihre oder er seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das vorgeschlagene Thema weder dieser noch einer anderen Prüfungsbehörde oder sonstigen Institutionen bereits vorgelegen haben darf. Eine vorsätzlich falsche Versicherung oder der vorsätzliche Verstoß gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen, worunter auch Plagiate fallen, betreffende Regelung wird mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 Euro geahndet. **Im Plagiatsfall kann der Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Prüfungen erfolgen.**
6. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein vom/von der PrüferIn zugeteiltes Thema **nur einmal und innerhalb des ersten Monats** nach Zuteilung ohne Rechtsgrund zurückgegeben werden kann, GPO § 21 (6).
7. **Zulassungsvoraussetzungen** für die Masterarbeit:  
Sofern sich aus der (Fach-)Prüfungsordnung des Faches, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, keine speziellere Regelung ergibt, findet eine Zulassung unter folgenden Voraussetzungen nach GPO § 20 (3) statt:
  - 35 Credits erworben
  - Praxissemester erfolgreich abgeschlossen
8. **Bearbeitungsdauer bzw. der Seitenumfang** der Masterarbeit:  
Sofern sich aus der (Fach-)Prüfungsordnung des Faches, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, keine speziellere Regelung ergibt, gelten nach GPO § 20 (6), (8) und (10) für die Masterstudiengänge mit Lehramtsoption Grundschulen, Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien/Gesamtschulen sowie Berufskolleg folgende Voraussetzungen:
  - Bearbeitungsdauer: 15 Wochen;
  - Umfang: entnehmen Sie Ihrer PO bzw. FPO/GPO
  - dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form im DIN A4-Format sowie in geeigneter elektronischer Form einzureichen.